

Haushalt 2020 des Sozialreferates

- **Produktanpassung - Wegfall eines Produktes**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16674

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt/doppisch Nr. 3.1):** Darin sind alle (zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen) Aufwendungen enthalten, u. a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.
- **Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt Nr. 3.2):** Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.

Der gesamtstädtische Haushalt 2020 wird am 18.12.2019 abschließend durch die Vollversammlung beschlossen.

Er besteht u. a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß Produktrahmen Bayern), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktfinanzhaushalt und den Produktergebnishaushalt (siehe Ziffer 3.1 und 3.2). Es wird daher in dieser Sitzungsvorlage überwiegend darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals insgesamt beizufügen. Soweit nötig, wird an einzelnen Stellen darauf verwiesen.

Eine Produkthanpassung für das Haushaltsjahr 2020 ist erforderlich, da der bayerische Produktrahmenplan klare Strukturen und Inhalte vorgibt und eine differenzierte Darstellung nach Leistungen fordert.

Folgendes Produkt ist aus dem Produktplan der Landeshauptstadt München zu löschen:

Produkt	Grund/Ursache
40 311300 „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“	Im Zuge der Einführung des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) kam es zu Änderungen im Bayerischen Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzen (AGSG). Die wesentlichste Veränderung betraf die Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Sozialhilfe (im 12. Buch des Sozialgesetzbuches bzw. SGB XII). So sind die Bayerischen Bezirke als überörtliche Träger der Sozialhilfe neben der Eingliederungshilfe auch für alle Hilfen nach dem siebten Kapitel des SGB XII („Hilfe zur Pflege“) zuständig. Damit ging die bisherige Zuständigkeit für die ambulanten Leistungen der Hilfe zur Pflege und bei Behinderung der kreisfreien Städte und Landkreise auf die Bezirke über.

2. Vorbemerkung zur Budgetaufteilung und entsprechender Darstellung

Durch die Anpassung der Produktstruktur der Landeshauptstadt München an den Produktrahmen Bayern (KommPrR) zum Haushalt 2018 weisen die entsprechenden Tabellen und Übersichten (sowie die Finanzdaten und Kennzahlen auf Produktebene) nur die nach der neuen Produktstruktur erhobenen Werte für 2018 bis 2020 aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rahmenbedingungen aus dem Eckdatenbeschluss vom Juli 2019 sich derzeit weder in der Budgetaufteilung (3), den Produktübersichten (4) noch in den jeweiligen Produktblättern wiederfinden, da diese in jedem Einzelfall beschlussmäßig entschieden und danach konkret umgesetzt werden müssen. Die noch nicht beschlossenen angemeldeten Ausweitungen sind im Teilergebnis-/Teilfinanzhaushalt in gesonderten Zeilen, „noch nicht zuordenbare Änderungen Personalaufwendungen/-auszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)“ und „noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen/-auszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)“, erfasst, um die aktuellen Eckwerte der Haushaltsplanung auszuweisen.

2.1 Budgetaufteilung

Aufwandsbudget 2020: 1.448.838.769 €

	ordentl. Aufwendungen 2018 Ergebnis Euro	ordentl. Aufwendungen 2019 Plan (Schl.abgl.) Euro	ordentl. Aufwendungen 2020 Plan Euro	Abw. 2019/20 Euro	Budgetanteil 2020 in %
Overheadkosten und Querschnitt	126.489.927	111.069.934	110.014.611	-1.055.323	7,59
Wirtschaftliche Existenzsicherung	622.521.917	577.383.160	557.679.177	-19.703.983	38,49
Wohnen und Wohnungsversorgung	133.270.808	170.675.717	176.554.259	5.878.542	12,19
Stadtjugendamt	481.821.240	512.845.897	489.593.322	-23.252.575	33,79
Integration und Flüchtlinge	103.102.452	126.240.503	114.997.400	-11.243.103	7,94
Summe:	1.467.206.344	1.498.215.211	1.448.838.769	-49.376.442	
Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	16.380.296	14.959.787	14.944.394	-15.393	
Produktgruppe 712: Rechtsfähige Stiftungen	14.162.365	15.735.762	15.225.060	-510.702	

3. Leistungs- und Ressourcenplanung 2020

3.1 Teilergebnishaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2019 auf 2020

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2019 auf 2020			
	Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2020	Abweichung 2019/2020	Abweichung 2019/2020
	Euro	Euro	Euro	%
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.489.200	28.560.200	2.071.000	7,82
3 + Sonstige Transfererträge	463.851.900	418.511.100	-45.340.800	-9,77
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.230.400	17.417.200	3.186.800	22,39
5 + Auflösung von Sonderposten	111.100	107.900	-3.200	-2,88
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.555.600	7.389.900	-165.700	-2,19
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.924.700	101.304.400	-1.620.300	-1,57
8 + Sonstige ordentliche Erträge	1.107.200	4.593.600	3.486.400	314,88
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	8.268.000	8.268.000	-
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
S1 = Ordentliche Erträge (=Zeile 1 bis 10)	616.270.100	586.152.300	-30.117.800	-5
11 - Personalaufwendungen	226.860.300	233.885.700	7.025.400	3,10
12 - Versorgungsaufwendungen	28.663.700	29.604.100	940.400	3,28
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.253.700	39.039.800	-7.213.900	-15,60
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.319.900	17.343.200	23.300	0,13
15 - Transferaufwendungen	1.156.657.700	1.106.417.600	-50.240.100	-4,34
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.459.900	24.106.600	1.646.700	7,33
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	-
+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	48.727.000	48.727.000	-
+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
S2 = Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)	1.498.215.200	1.499.124.000	908.800	0
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-881.945.100	-912.971.700	-31.026.600	4
17 + Finanzerträge	138.900	132.300	-6.600	-4,75
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	-
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	138.900	132.300	-6.600	-5
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-881.806.200	-912.839.400	-31.033.200	4
19 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	-
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-881.806.200	-912.839.400	-31.033.200	4
21 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	872.400	626.000	-246.400	-28,24
+ Über-/Unterplanung	0	0	0	-
22 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.554.600	153.603.300	-2.951.300	-1,89
- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
S8 = Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.037.488.400	-1.065.816.700	-28.328.300	3
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
23 - Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24 - Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen				
25 +/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt				
S9 = Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	-

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2020 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Die Sonstigen Transfererträge verringern sich erheblich von 463,85 Mio. € im Plan 2019 auf 418,51 Mio. € gemäß Planansatz 2020 und somit um 45,34 Mio. €. Hierfür sind wesentlich geringere Erträge bei der Grundsicherung nach dem SGB II aufgrund niedriger kalkulierter Erstattungen für die Kosten der Unterkunft sowie beim SGB XII verantwortlich. Die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe ist in der Zuständigkeit auf den Bezirk Oberbayern übergegangen, somit entfallen hier sowohl die Erträge wie auch dementsprechend die Aufwendungen. Darüber hinaus werden die Erträge der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) und die Erträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geringer angesetzt, da die Zahl der Flüchtlinge weiter rückläufig ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich von 14,23 Mio. € im Plan 2019 auf 17,42 Mio. € gemäß Plan 2020 und damit um 3,19 Mio. €. Ursächlich sind die in 2020 höher kalkulierten Gebühreneinnahmen für Statuswechselnde in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung, die aufgrund des Wohnungsmangels weiterhin in Flüchtlingsunterkünften wohnen müssen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich deutlich von 1,11 Mio. € im Plan 2019 auf 4,59 Mio. € gemäß Planansatz 2020 und somit um 3,48 Mio. €. Hauptgründe hierfür sind in 2020 höher kalkulierte Erträge bei der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, höhere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen sowie höhere Buß- und Zwangsgelder im Bereich der Zweckentfremdung von Wohnraum.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beläuft sich der Plan 2019 auf 46,25 Mio. €. Der Plan 2020 verringert sich auf 39,04 Mio. € und damit um 7,21 Mio. €. Diese Reduzierung beruht auf den deutlich geringer kalkulierten Aufwendungen für

Sicherheitsmaßnahmen und für Dienstleistungen in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung und im Young Refugee Center für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Transferaufwendungen verringern sich erheblich von 1.156,66 Mio. € im Plan 2019 auf 1.106,42 Mio. € gemäß Planansatz 2020 und somit um 50,24 Mio. €. Hauptgrund hierfür sind wesentlich geringere Aufwendungen bei der gesetzlichen Jugendhilfe nach dem SGB VIII und dem AsylbLG, da die Anzahl der Flüchtlinge deutlich zurückgegangen ist. Darüber hinaus verringern sich, wie schon bei den Erträgen angemerkt, auch die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II aufgrund niedriger kalkulierter Kosten der Unterkunft, für die MVV-Tickets aufgrund der Tarifreform sowie die Leistungen beim SGB XII. Des Weiteren wirkt sich, wie bereits ebenfalls im Bereich der Erträge berichtet, der Übergang der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe auf den Bezirk Oberbayern aus.

3.2 Teilfinanzhaushalt des Sozialreferates - Entwicklung von 2019 auf 2020

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2019 auf 2020			
		Ansatz Planjahr 2019 (Schl.abgl.)	Ansatz Planjahr 2020	Abweichung 2019/2020	Abweichung 2019/2020
		Euro	Euro	Euro	%
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.489.200	28.560.200	2.071.000	7,82
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	463.851.900	418.511.100	-45.340.800	-9,77
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.230.400	17.417.200	3.186.800	22,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.977.900	5.812.200	-165.700	-2,77
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.924.700	101.304.400	-1.620.300	-1,57
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.614.900	2.264.500	649.600	40,23
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	138.900	132.300	-6.600	-4,75
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	8.268.000	8.268.000	-
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	615.227.900	582.269.900	-32.958.000	-5
9	- Personalauszahlungen	224.342.300	230.147.300	5.805.000	2,59
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.484.600	37.290.100	-7.194.500	-16,17
12	- Transferauszahlungen	1.156.657.700	1.106.417.600	-50.240.100	-4,34
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.228.800	24.297.400	68.600	0,28
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	-
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Personalauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	0	0	-
	+/- noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	48.727.000	48.727.000	-
	+/- Über-/Unterplanung	0	0	0	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	1.449.713.400	1.446.879.400	-2.834.000	0
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-834.485.500	-864.609.500	-30.124.000	4
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	-
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0	0	-
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	662.500	607.700	-54.800	-8,27
	+ Änderungen Eckdatenbeschluss	0	0	0	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	662.500	607.700	-54.800	-8
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.234.000	334.000	-2.900.000	-89,67
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellen und bewegl. Sachvermögen	7.304.000	9.148.000	1.844.000	25,25
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	6.000.000	18.000.000	12.000.000	200,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	9.536.000	5.440.000	-4.096.000	-42,95
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-
	- Änderungen Eckdatenbeschluss	0	18.093.800	18.093.800	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	26.074.000	51.015.800	24.941.800	96
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-25.411.500	-50.408.100	-24.996.600	98
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-859.897.000	-915.017.600	-55.120.600	6
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-859.897.000	-915.017.600	-55.120.600	6
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)	-859.897.000	-915.017.600	-55.120.600	6
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-859.897.000	-915.017.600	-55.120.600	6

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen.

Erläuterung wesentlicher Abweichungen im Teilfinanzhaushalt

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen verringern sich erheblich von 3,23 Mio. € im Plan 2019 auf 334 Tsd. € gemäß Planwert 2020 und somit um 2,90 Mio. €.

Im Planansatz 2019 waren Baukosten für ein KomPro Objekt geplant. Diese entfallen in der Planung 2020.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und bewegl. Sachvermögen (Zeile 22)

Die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen erhöhen sich von 7,3 Mio. € im Plan 2019 auf 9,15 Mio. € gemäß dem Planansatz 2020 und damit um 1,85 Mio. €. Dies liegt vor allem an den in 2020 höher kalkulierten Planwerten für den Belegrechtsankauf und die Grundstückssubventionierungen des Wohnungsbauprogrammes „Wohnen in München VI“.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)

Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen erhöhen sich deutlich von 6 Mio. € im Plan 2019 auf 18 Mio. € gemäß Planwert 2020 und somit um 12 Mio. €.

Ursächlich sind hier wesentlich höhere Planansätze 2020 für Eigenkapitalzuführungen an die MÜNCHENSTIFT GmbH für die Altenheime Tauernstraße und Hans-Sieber-Haus, da beide Häuser in das Eigentum der MÜNCHENSTIFT GmbH überführt wurden.

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)

Bei den Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich der Plan 2019 auf 9,54 Mio. €. Der Planansatz 2020 vermindert sich auf 5,44 Mio. € und damit um 4,1 Mio. €. Die Planansätze 2019 enthielten Investitionen für das Ledigenheim Bergmannstraße und für Wohnbauförderzuschüsse nach KomPro C, die in 2020 nicht mehr vorhanden sind.

3.3 Zuschussentwicklung an die freien Träger

Gegenüber dem Ergebnis von 2018 in Höhe von 195.162 Tsd. €, beläuft sich das Zuschussvolumen im Haushaltsplanentwurf 2020 auf nunmehr 230.666 Tsd. €.

Dieser Ansatz erhöht sich um die Stadtratsbeschlüsse zu Zuschusserhöhungen, welche erst im Schlussabgleich im Haushalt berücksichtigt werden. Insbesondere zu nennen sind hier der Sammelbeschluss 2020 in Höhe von 4.081 Tsd. € sowie der Sammelbeschluss zu den Förderbedarfen S-GE/BE in Höhe von 1.330 Tsd. €.

3.4 Personalkostenbereich

Das Sozialreferat (ausgenommen Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand Juni 2019 insgesamt 4.373 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, woraus ein Personalauszahlungsbudgetansatz 2020 in Höhe von 230.147 Tsd. € resultiert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Ihre Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Bär, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilinhofer, Herrn Stadtrat Utz, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium/D-I-ZV, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Sitzungsvorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie dem Produkt 40 331100 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Löschung des unter Ziffer 1 genannten Produktes wird zugestimmt.
2. Der Sozialausschuss nimmt die in der Sitzungsvorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen derer des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird von der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-LS

An das Sozialreferat, S-I-LG

An das Sozialreferat, S-II-L

An das Sozialreferat, S-II-C/S

An das Sozialreferat, S-II-LG/F

An das Sozialreferat, S-III-L

An das Sozialreferat, S-III-LS

An das Sozialreferat, S-III-LG/H

An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)

An den Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

z.K.

Am

I.A.